

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wohnraumentwicklung in Bremen: Bedarfe, Neubauziele und Handlungsoptionen des Senats**

Der Wohnungsmarkt in Bremen ist durch eine doppelte Belastung gekennzeichnet. Auf der einen Seite stehen die hohen Zinsen, die Bremen nicht beeinflussen kann. Auf der anderen Seite sind die Baukosten in den vergangenen Jahren um mehr als 40 Prozent gestiegen – und etwa ein Drittel davon ist politisch verursacht. Vorgaben, Auflagen und komplizierte Verfahren verteuern das Bauen erheblich. Hinzu kommen Verzögerungen bei der Bereitstellung geeigneter Flächen sowie in den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Diese Gemengelage führt dazu, dass der dringend benötigte Wohnungsneubau in Bremen nicht in dem Umfang zustande kommt, der für eine spürbare Entlastung am Markt erforderlich wäre.

Hinzu kommt, dass die politischen Rahmenbedingungen durch koalitionsinterne Blockaden und ideologische Auseinandersetzungen innerhalb der rotgrünen Regierung geprägt sind. Statt pragmatischer Lösungen dominieren Grundsatzdebatten über Standards, Flächennutzung und Klimaschutzaufgaben. Dies verzögert die Umsetzung notwendiger Bauvorhaben und verhindert flexible, kostenbewusste Ansätze. Ein besonders deutlicher Kontrast zeigt sich im Vergleich zu Hamburg. Dort hat der Senat innerhalb von zehn Monaten mit dem „Hamburg Standard“ ein umfassendes Maßnahmenpaket für kostenreduziertes und beschleunigtes Bauen aufgelegt, flankiert von einer weitreichenden Reform der Hamburgischen Bauordnung. Pilotprojekte werden bereits nach diesen Regeln gebaut. Bremen befindet sich weiterhin im Anpassungsprozess.

Hinweise zur Beantwortung:

Für sämtliche quantitativen Angaben im Rahmen dieser Anfrage gilt folgender Standard:

- Bitte geben Sie je Stadt- beziehungsweise Ortsteil den Median und die Fallzahl(en) an.
- Bitte weisen Sie zusätzlich das 25., 75. und 90. Perzentil aus.

- Abweichungen von diesem Standard sind zu begründen; dabei ist darzulegen, ob Einzeldaten vorliegen oder lediglich aggregierte Kennwerte verfügbar sind.

Sofern nicht anders angegeben, bitten wir um Angaben für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 sowie 2025 (bis zum Stichtag 30. September 2025).

Bitte jeweils nach Stadtteilen differenzieren, soweit möglich zusätzlich nach Ortsteilen beziehungsweise statistischen Quartieren und Baualtersklassen.

Sofern in Antworten auf Gutachten oder andere Vorlagen verwiesen wird, sind die entsprechenden Inhalte in der Antwort selbst darzustellen. Ein bloßer Verweis auf die Vorlagen genügt nicht.

Wir fragen den Senat:

Mieten und Wohnungsangebote

1. Wie haben sich die Nettokaltmieten nach Wohnungsgrößen (Einzimmer, Zweizimmer, etc.) in Bremen insgesamt sowie differenziert nach Stadt- und Ortsteilen entwickelt?
2. Wie haben sich die Bestandsmieten entwickelt – insgesamt, nach Eigentümergruppen (kommunale/öffentliche Unternehmen, Genossenschaften, private Kleinvermieter, institutionelle/sonstige) und Stadt-/Ortsteilen?
3. Wie hoch sind Mietbelastungsquoten je Stadt- und Ortsteil?
4. Wie entwickeln sich Nebenkosten/kalte Betriebskosten (Euro/m²) je Stadt-/Ortsteil und Wohnunggröße ohne Heizung, bitte nach Kostenarten ausweisen (Müll/Wasser/Abwasser/Allgemeinstrom/Verwaltung).
5. Wie viele Wohnungsangebote (Inserate) lagen jährlich vor – insgesamt und je Stadt-/Ortsteil (bitte jeweils auch für die BREBAU und GEWOBA angeben)? Wie verteilen sich diese nach Wohnungsgrößen und Miethöhenklassen?

Bodenpreise und Transaktionen

6. Wie haben sich die Bodenrichtwerte (Wohnbauflächen Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser, gemischte Bauflächen) je Ortsteil in Bremen seit 2015 entwickelt? Bitte zusätzlich Spannen der Richtwerte und die regelmäßigen Grundstückseigenschaften je Zone angeben.
7. Wie haben sich die Bodenrichtwerte in den Umlandkommunen Niedersachsens (insbesondere Achim, Oyten, Lilienthal, Ritterhude,

Schwanewede, Stuhr, Weyhe, Delmenhorst, Osterholz-Scharmbeck unter anderem) seit 2015 entwickelt? Bitte tabellarischer Vergleich mit Bremen.

8. Wie haben sich Kaufpreise für unbebaute Wohnbaugrundstücke (Euro/m²) sowie bebauten Wohnimmobilien (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Etagenwohnungen, Mehrfamilienhäuser) seit 2015 entwickelt? Bitte je Jahr, Stadt-/Ortsteil und Objektart angeben.
9. Wie viele Kaufverträge (Fallzahlen nach Objektarten) wurden seit 2015 jährlich abgeschlossen, und wie hoch lag das Transaktionsvolumen? Bitte Auswertung aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses.

Wohnungsnot, Zielgruppen und Abwanderung

10. Inwiefern liegt nach Auffassung des Senats eine Wohnungsnot in Bremen beziehungsweise in einzelnen Stadt- oder Ortsteilen vor? Bitte Definition und Indikatoren (Angebots-Nachfrage-Relationen, Leerstand, Miet- und Kaufpreisdynamik, Wohngeld-/Transferleistungsbezug, Verdrängung, Wartezeiten) darlegen.
11. Für welche Wohnungsgrößen (Einzimmer; Zweizimmer etc.), Mietpreissegmente und Zielgruppen (Studierende, Auszubildende, Seniorinnen/Senioren, Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen) besteht besonders großer Mangel? Bitte je Stadt-/Ortsteil angeben.
12. Wie viele Wohnungen fehlen aktuell nach Einschätzung des Senats und externer Gutachten insgesamt und nach Wohnungstypen (Einzimmer-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfzimmerwohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser), und wie viele davon könnten durch die BREBAU und GEWOBA jährlich fertiggestellt werden? Bitte die quantitative Nachfrage nach diesen Wohnungstypen den jeweils verfügbaren Angeboten gegenüberstellen.
13. Wie viele Studierendenwohnheimplätze sind verfügbar, wie hoch sind Auslastung, Wartezeiten und Mieten? Welche Ausbaupläne bestehen?
14. Wie viele Personen sind seit 2015 je Jahr aus Bremen in das niedersächsische Umland abgewandert (insbesondere in die oben genannten Kommunen)? Bitte nach Zielkommunen, Altersgruppen, Haushaltsformen (Familien, Singles, Studierende etc.) und Sozialstatus (soweit erhoben) differenzieren.
15. Welche Hauptgründe für die Abwanderung sind bekannt (zum Beispiel Wohnraummangel, Miet-/Kaufpreise, Wohnqualität, Bildungs-

/Betreuungsangebote, Arbeitswege, Baulandverfügbarkeit)? Welche Erhebungen oder Befragungen liegen dazu seit 2015 vor?

16. Wie entwickeln sich Pendelströme (Berufs-/Ausbildungspendeln) zwischen Bremen und den genannten Umlandkommunen seit 2015? Gibt es Hinweise auf suburbane Verdrängung durch fehlenden oder zu teuren Wohnraum in Bremen?

Genehmigungen, Fertigstellungen und Bauüberhang

17. Wie viele Baugenehmigungen je Jahr wurden erteilt (Neubau, Aus- und Umbau, Umnutzung), differenziert nach Wohnungsgrößen, Gebäudearten (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) und Bauherren (Unternehmen/bauträgerfrei/Genossenschaft/GEWOBA und BREBAU) und wie lange dauern die Genehmigungsverfahren?
18. Wie lange dauern Genehmigungsverfahren je Größenklasse seit 2019? Bitte Engpassursachen angeben (Vollständigkeit/Beteiligung/Stellungnahme/Bescheid/Anteil/Fristüberschreitungen etc.).
19. Wie viele Baufertigstellungen gab es je Jahr und Stadt-/Ortsteil? Bitte nach Miet-/Eigentumswohnungen, geförderten und frei finanzierten Wohneinheiten sowie nach Wohnungsgrößen, Gebäudearten (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) und Bauherren (Unternehmen, bauträgerfrei, Genossenschaft, GEWOBA und BREBAU) differenzieren.
20. Wie groß ist der Bauüberhang (genehmigt, noch nicht fertiggestellt) je Jahr? Bitte nach Zeithorizont der Fertigstellung und Hemmnisgründen (zum Beispiel Kosten, Personal, Material, Genehmigungen, Finanzierung) ausweisen.

Wohnungsbestand und Baulandflächen

21. Wie verteilt sich der Wohnungsbestand in der Stadtgemeinde Bremen nach Wohnungsgrößen (Einzimmer; Zweizimmer etc.), Gebäudearten (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser), Eigentumsstatus (Miete/Eigentum) und Baualtersklassen je Stadt-/Ortsteil?
22. Wie hat sich die Gesamtzahl der Wohnungen in Bremen seit 2015 entwickelt? Bitte nach Wohnungstypen (Einzimmerwohnungen, Mehrzimmerwohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) differenzieren und die Veränderungen jährlich darstellen.

23. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse des Wohnungsbestands dar? Bitte differenzieren nach:
- Anteil Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Wohnungstypen) im Eigentum von kommunalen/öffentlichen Wohnungsunternehmen (zum Beispiel GEWOBA, BREBAU),
 - Anteil Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Wohnungstypen) im Eigentum von privaten institutionellen Eigentümern,
 - Anteil Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Wohnungstypen) im Eigentum von privaten Kleinvermietern,
 - Anteil selbstgenutzter Eigentumswohnungen (aufgeschlüsselt nach Wohnungstypen).
24. Wie hoch ist der strukturelle Leerstand (marktkonform) versus nicht marktaktiver Leerstand (Sanierungsfall, Zweckentfremdung etc.) je Stadt-/Ortsteil? Bitte Definitionen angeben.
25. Wie entwickeln sich Haushaltsgrößen, Wohnfläche je Person und Fluktionsraten (Umzüge je 100 Wohneinheiten) je Stadt-/Ortsteil?
26. Welche der im Bericht „Wohnbauflächen in Bremen“ (Dezember 2021) und seinen Fortschreibungen aufgeführten Flächen sind seit 2019 bis zum Stichtag 30. September 2025 tatsächlich realisiert, im Bau, planungsrechtlich fortgeschritten oder unverändert blockiert? Bitte eine tabellarische Übersicht mit:
- Lage/Bezeichnung, Stadt-/Ortsteil, Flächengröße (brutto/netto), Eigentumssituation (öffentlich/privat), planungsrechtlicher Status (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan/Planreife), Erschließungsstand, Altlasten und Kompensation; besondere Restriktionen (zum Beispiel Hochwasser),
 - ursprünglich geplanter/tatsächlich eingetretener Zeitraum (Planung, Baubeginn, Fertigstellung),
 - geplante/realisierte Wohneinheiten (gebunden/frei/Miete/Eigentum).
27. Welche der im Bericht 2021 für den Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2021 als „wesentlich weiterbewegt“ ausgewiesenen Wohneinheiten sind bis zum Stichtag 30. September 2025 tatsächlich fertiggestellt oder im Bau? Bitte je Projekt die Prognose laut Bericht 2021 und den Ist-Stand 2025 darstellen und Abweichungen begründen.
28. Welche Hemmnisse bestehen bei den nicht realisierten Flächen aktuell (zum Beispiel Kosten, Personal, Verfahren), und welche konkreten

Gegenmaßnahmen hat der Senat jeweils pro Fläche ergriffen, um die Realisierung zu ermöglichen?

29. Welche Flächen aus dem Bericht 2021 und seinen Fortschreibungen werden nach Einschätzung des Senats bis 2027 beziehungsweise bis 2030 nicht mehr realisiert werden können, und aus welchen Gründen?
30. Für die in Frage 26 genannten Flächen bitten wir zusätzlich um folgende Angaben: Bei städtischen, geförderten, GEWOBA und BREBAU-Projekten die ursprünglich geplante bauliche Dichte (Geschossflächenzahl/Baumassenzahl) im Vergleich zur tatsächlich erreichten Dichte (Soll-Ist-Vergleich) mit Begründung für Abweichungen.
31. Welche weiteren Potenzialflächen (Innenentwicklung/Baulücken, Konversion, Aufstockungen, Nachverdichtung, Umnutzung von Nichtwohngebäuden) sieht der Senat? Bitte mit denselben Angaben wie in Frage 26 darstellen.
32. Wie viele Investoren- und Projektanfragen für Wohnbauflächen sind seit 2019 eingegangen? Bitte je Jahr auflisten mit Datum, Lage, Flächengröße, geplanter Nutzung/WE-Zahl, Verfahrensstand und – falls nicht entschieden – Gründe.
33. Wie bewertet der Senat die Flächen- und Baulandreserven im Verhältnis zum prognostizierten Wohnungsbedarf bis 2030? Bitte die zugrunde gelegten Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen angeben.
34. Warum wurde seit Dezember 2021 keine öffentliche Fortschreibung des Flächenberichts mehr vorgelegt? Welche Gründe gibt es hierfür, welche Ressorts tragen die Verantwortung, und wann ist die nächste Veröffentlichung vorgesehen?

Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsscheine

35. Wie viele Sozialwohnungen (mit Miet- und Belegungsbindung) bestanden je Jahr? Bitte Zugänge, Abgänge durch Bindungsauslauf, Mietniveaus und Belegungszahlen nach Stadt-/Ortsteilen ausweisen.
36. Wie viele Sozialwohnungen gibt es aktuell in Bremen insgesamt (Stichtag 30. September 2025)? Bitte differenzieren nach GEWOBA, BREBAU, weiteren öffentlichen Unternehmen, Genossenschaften, privaten Kleinvermieter sowie privaten großen Gesellschaften (zum Beispiel Vonovia).
37. Wie haben sich die Wartezeiten auf Wohnraum mit Wohnberechtigungsschein (WBS) entwickelt, je Stadtteil, Wohnungsgröße und Eigentümergruppe?

38. Wie viele WBS-Berechtigte gibt es je Jahr? Bitte Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Wartezeiten und Wohnungsgrößen differenzieren.

Wohnungsbauförderung und Kostenstruktur

39. Welche Förderprogramme (Neubau, Ankauf, Sanierung, Modernisierung) wurden seit 2019 eingesetzt? Bitte Programmvolume, Förderfälle, gebundene Wohneinheiten, durchschnittliche Fördersätze, Zielgruppen je Jahr angeben.
40. In welchem Umfang wurden Belegungsbindungen im Bestand vereinbart oder verlängert (je Stadt-/Ortsteil und Eigentümergruppe), und zu welchen Kosten pro gesicherter Wohnung?
41. Welche Investitionskosten entstehen im Durchschnitt für den Bau einer Sozialwohnung in Bremen (Euro/m², Gesamtkosten pro Einheit), und welcher Anteil wird durch Landesförderprogramme (Zuschüsse, Darlehen, steuerliche Erleichterungen) gedeckt (Deckungsgrad in Prozent)?
42. Wie hoch ist der verbleibende Eigenanteil des Investors/Bauherrn nach Abzug der Förderungen, und welche Mietbandbreiten sind zur Tragfähigkeit unterstellt (Euro/m² Nettokaltmiete)?
43. Bitte stellen Sie anhand eines Beispielprojekts mit 50 Wohneinheiten (durchschnittlich 70 m² Wohnfläche pro Wohneinheit, davon 30 Prozent Sozialwohnungen) dar:
- Höhe der Gesamtinvestitionskosten,
 - Höhe der Fördermittel für die 15 Sozialwohnungen,
 - Netto-Investitionskosten des Investors,
 - Auswirkungen auf die Kostenstruktur der frei finanzierten 35 Wohnungen (Verkaufspreise/Refinanzierungsbedarf).
 - Bitte berechnen Sie darüber hinaus vergleichend, wie hoch die Kostenbelastung für die frei finanzierten Wohnungen wäre, wenn die Sozialwohnungsquote bei 20 Prozent oder 10 Prozent läge. Welche Unterschiede ergäben sich bei den Verkaufspreisen der frei finanzierten Wohnungen?
44. Wie bewertet der Senat die wirtschaftliche Zumutbarkeit der aktuellen Sozialwohnungsquote für Investoren und Bauherren, insbesondere im Hinblick auf die Preisentwicklung der frei finanzierten Wohnungen sowie der gestiegenen Zinsen?

GEWOBA und BREBAU

45. Wie haben sich Bestandsgrößen (Wohneinheiten), Leerstandsquoten (marktaktiv/nicht marktaktiv), Modernisierungsquoten, Neubauleistungen und Investitionsvolumina der GEWOBA und BREBAU seit 2015 entwickelt? Bitte je Jahr und Stadt-/Ortsteil. Jeweils Plan-versus Ist-Werte angeben.
46. Wie verteilen sich bei GEWOBA und BREBAU Neuabschlussmieten und Bestandsmieten nach Wohnungsgrößen, Stadt-/Ortsteilen? Bitte zusätzlich die Mieten geförderter versus frei finanziertener Wohnungen angeben.
47. Wie viele Belegungsbindungen (Anzahl Wohneinheiten) bestehen je Unternehmen, und wie viele laufen bis 2030 aus? Welche Strategien zur Bindungssicherung/Verlängerung verfolgt der Senat?
48. Wie verändert sich die Nettokaltmiete bei GEWOBA und BREBAU nach Auslaufen von Belegungsbindungen, und wie bei anderen Eigentümern (Differenz in Euro/m²)?
49. Welche Neubauziele verfolgen GEWOBA und BREBAU bis einschließlich 2028? Bitte 2025 bis 2028 je Jahr angeben, soweit vorhanden, Zielzahlen bis 2030.
 - Geplante Baustarts (Wohneinheiten) differenziert nach kompletten Neubau, Umbau/Umnutzung bestehender Gebäude, Dachausbau/Aufstockung, jeweils unterteilt in Sozialwohnungen (öffentliche gefördert) und frei finanzierte Wohnungen,
 - geplante Fertigstellungen (Wohneinheiten) gleiche Differenzierung wie bei den geplanten Baustarts,
 - Investitionsvolumen Neubau/Umbau (Millionen Euro),
 - Lage der Vorhaben (ab 20 Wohneinheiten, jeweils mit Angabe Stadt-/Ortsteil und Projektgrößen in Wohneinheiten),
 - wesentliche Risiken/Voraussetzungen für die Zielerreichung (Kosten, Vergabe, Finanzierung),
 - geplante Kostensenkungsmaßnahmen (zum Beispiel aus „Bremer Weg“, Novelle Landesbauordnung).
50. Die GEWOBA hat im Jahr 2024 statt der geplanten 105,9 Millionen Euro nur 76,4 Millionen Euro in den Neubau investiert, weil Projekte verschoben werden mussten. Bitte für die GEWOBA angeben, welche Ursachen im Einzelnen zu den Verschiebungen geführt haben (zum Beispiel zu teure Angebote, fehlende Angebote, Nachträge), und welche Konsequenzen daraus für die Investitionsplanungen 2025 bis 2028

gezogen wurden. Bitte für die BREBAU angeben, ob es in den letzten Jahren ebenfalls Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Neubauinvestition gab, und falls ja, welche Konsequenzen daraus für die Investitionsplanung 2025 bis 2028 gezogen wurden.

51. Welche Zielvereinbarungen (Jahresziele) sind für die Jahre 2025 bis 2028 zwischen dem Senat sowie der GEWOBA und der BREBAU vorgesehen? Insbesondere zu Baustarts, Fertigstellungen, Bindungen (Sozialwohnungen) und Investitionen in den Neubau. Bitte jeweils Plan- und Ist-Werte pro Jahr angeben. Falls keine Zielvereinbarungen bestehen: aus welchen Gründen nicht? Plant der Senat, künftig entsprechende Vereinbarungen einzuführen? Welche konkreten Steuerungsmöglichkeiten sieht der Senat hierbei – insbesondere über das Weisungsrecht bei der BREBAU sowie über den Aufsichtsrat bei der GEWOBA?
52. Welche Modernisierungsumlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt bei der GEWOBA und BREBAU erhoben (Euro/m²), differenziert nach Maßnahmenarten? Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Betrag pro Wohnung?
53. Welche Investitionen zur Dekarbonisierung sind bis 2030 bei GEWOBA und BREBAU geplant? In welchem Umfang ist eine Umlage auf die Miete vorgesehen, welche Auswirkungen werden auf die Durchschnittsmieten im Bestand erwartet, und sind gegebenenfalls Maßnahmen vorgesehen, die Belastungen für die Mieter sozialverträglich gestalten?

Hamburg Standard und Bremer Übertragbarkeit

54. Welche Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung im Wohnungsbau hat der Senat seit 2019 umgesetzt (inklusive Wirkungskontrollen)?
55. Welche Kostentreiber (Baukosten, Zinsen, Standards, Auflagen) identifiziert der Senat, und welche Regelungs- oder Förderansätze setzt er, um bezahlbaren Wohnungsbau zu ermöglichen?
56. Wie bewertet der Senat die Wirkung von Bundes- und Landesprogrammen (unter anderem KfW, Landesförderung, Erbpachtmodelle, Konzeptvergaben) für den Bremer Markt? Bitte mit Fallzahlen und Output (Wohneinheiten, Bindungen) angeben.
57. Der Senat wird gebeten, den „Hamburg Standard“ (Initiative für kostenreduziertes und beschleunigtes Bauen) vollständig darzustellen (inklusive Änderung der Hamburgischen Bauordnung/Verwaltungsinstrumente/Pilotprojekte), und für jeden Punkt aus Bremer Sicht zu bewerten: umgesetzt/in Prüfung/nicht vorgesehen; Zeitplan; erforderliche Rechts-/Organisationsänderungen,

erwartete Auswirkungen (Euro/m²). Wenn eine Übernahme nicht vorgesehen ist: Warum lehnt der Senat dies ab (fachlich, rechtlich, städtebaulich, klimapolitisch etc.)?

58. Welche Maßnahmen können per Erlass sofort, und welche nur per Gesetz mittelfristig umgesetzt werden? Bitte mit Zeitleiste.
59. Welche praktischen Auswirkungen erwartet der Senat von einer möglichen Einführung einzelner Hamburger Maßnahmen in Bremen (zum Beispiel auf Baukosten, Bauzeiten, Investoreninteresse, Mietpreise, Sozialwohnungsquote)?
60. Gibt es bereits Pilotprojekte oder Modellvorhaben in Bremen, die in Anlehnung an den Hamburg Standard erprobt werden? Wenn ja, bitte darstellen.

Landesbauordnung und Musterbauordnung

61. Welche Abweichungen von der Musterbauordnung (MBO) bestehen derzeit in der geltenden Bremischen Landesbauordnung sowie im Referentenentwurf für eine Novelle der Landesbauordnung? Bitte tabellarisch: Paragraf/Regelungsinhalt, MBO-Status, Bremer Abweichung, Kostenwirkung pro Wohneinheit beziehungsweise Euro/m², betroffene Bautypen (Neubau, Umbau, Dachausbau), Begründung (Sicherheits-/Gemeinwohlziel), mögliche kostengünstigere Alternativen.
62. Wie wirken sich die Regelungen des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes auf Stellplätze/Stellplatzablösen je Ortsteil aus (Spannen, Euro/Platz, typische Tiefgaragenkosten, Quartierslösungen)?
63. Wie ist der weitere Zeitplan für die Novelle? (Abschluss der Ressortabstimmung, Verbändeanhörung, geplante Befassung in der Deputation und Stadtbürgerschaft, voraussichtlicher Zeitpunkt des Inkrafttretens.)

Dr. Oğuzhan Yazıcı, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU